



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0296/2025		Datum: 22.05.2025			
Dezernat 1					
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:			
Betreff:					
Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2023					
Gremienweg:					
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
16.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
04.06.2025	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlusstwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Koblenz zum 31.12.2023 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) diesem einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Langner, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Frau Beigeordnete Dr. Theis-Scholz (bis 16.12.2023), Herrn Beigeordneten Schneider (ab 17.12.2023) und Herrn Beigeordneten Flöck für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) die **Entlastung zu erteilen**.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 11.12.2024, 13.02.2025, 20.03.2025, 09.04.2025, 15.05.2025 und 04.06.2025 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2023 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Prüfungsfeststellungen konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2024 noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 festgelegt:

Jahresabschluss

- 1. Prüfung des Anlagevermögens: Neubau Feuerwache III - Bubenheim Projekt Z371007**
- 2. Betrachtung der Auswirkungen des Neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)**

Revision

- 3. Musikschule: Gebührenerhebung gemäß Musikschulgebührensatzung**
- 4. § 2 b Umsatzsteuergesetz: Stand der verwaltungsinternen Vorbereitungsarbeiten**

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023“ vom 15.05.2025 dargestellt. **Hierin kommt er zu der Feststellung, dem Jahresabschluss 2023 der Stadt Koblenz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.** Der einstimmig beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungen des Jahresabschlusses 2023 vom 15.05.2025

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2023 vom 04.06.2025

Jahresabschluss 2023 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.11.2024

Gesamtabschluss 2023 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.05.2025.

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine